

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Wieseck

Datum
21. Juli 2022

8. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck am 25.05.2022 TOP 9.1 – Bebauungsplan Rinn'sche Grube – Regenrückhaltebecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

in og. Sitzung hatte Herr Ihm um Auskunft über die Planungen bezüglich eines Regenrückhaltens gebeten. Weiterhin machte er deutlich, dass die Gräben regelmäßig gemäht werden müssen. Es sei alles zugewuchert. Er bat um dringende Mahd.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. GI 02/07 „Rinn'sche Grube“ wurden zwischen dem Erschließungsträger und den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) unterschiedliche Konzepte zur Regenrückhaltung für das anfallende Regenwasser aus dem Neubaugebiet angedacht und darüber diskutiert.

Auf der Grundlage von Planung und Berechnungen durch das Fachbüro Zick-Hessler einerseits und den technischen Anforderungen der MWB sowie der gestalterischen Anforderungen des Stadtplanungs- und Umweltamtes andererseits wurde ein ausreichend dimensionierter konkreter Standort im Bebauungsplan im Norden des Geltungsbereichs festgesetzt.

Eine detaillierte Ausführungsplanung für das Regenrückhaltebecken als auch eine Überprüfung des Abflussvermögens des Grabensystems wird aktuell durch das Fachbüro Zick-Hessler erstellt. Sollte hierbei eine unzureichende Leistungsfähigkeit der Gräben festgestellt werden, die nicht den Bemessungsvorgaben entsprechen, so werden die Gräben im Querschnitt angepasst und die Durchlässe erweitert.

Darüber hinaus möchten wir anmerken, dass nach heutigen Gesichtspunkten eine vollständige und ungedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers für sämtliche Regenereignisse in das

nächste Gewässer nicht mehr gewollt und auch nicht mehr zulässig sind. Um die Hochwassergefahr in den unterhalb gelegenen Flüssen zu reduzieren und die Bebauung sowie die Infrastruktur zu schützen, sind zum einen Regenrückhalteanlagen zu schaffen und soll zum anderen bei selteneren Regenereignissen das Niederschlagswasser über die Gräben hinaus in benachbarte, unkritische Flächen (wie z.B. Wiesenflächen) ausufern dürfen.

Bezüglich der Grabenmahd ist anzumerken, dass aufgrund naturschutzfachlicher Vorgaben das Mähen der Gräben nur zu bestimmten Zeiten erlaubt ist. Inzwischen konnte mit der turnusmäßigen Mahd bereits begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin